

(19)



(11)

EP 1 782 786 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.05.2007 Patentblatt 2007/19

(51) Int Cl.:
A61H 33/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06022381.5**

(22) Anmeldetag: **26.10.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
 HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
 SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **RUKU GmbH Co. KG
89257 Illertissen (DE)**

(72) Erfinder: **Kurz, Rudolf, Prof. h. c. Dr. h. c.
89257 Illertissen (DE)**

(30) Priorität: **26.10.2005 DE 202005016863 U**

(74) Vertreter: **Weiss, Peter
Dr. Weiss, Brecht, Arat
Zeppelinstrasse 4
78234 Engen (DE)**

(54) Kabine, insbesondere für Wärmestrahlungsbäder oder Saunen

(57) Bei einer Kabine, insbesondere für Wärmestrahlungsbäder oder Saunen mit Wänden aus Wandelementen (1, 1.1), welche zumindest eine Innenträgerplatte (8) mit einer Innenverkleidung (13) aufweist, soll zwischen der Innenträgerplatte (8) und der Innenverkleidung (13) eine Heizfolie (16) angeordnet sein.

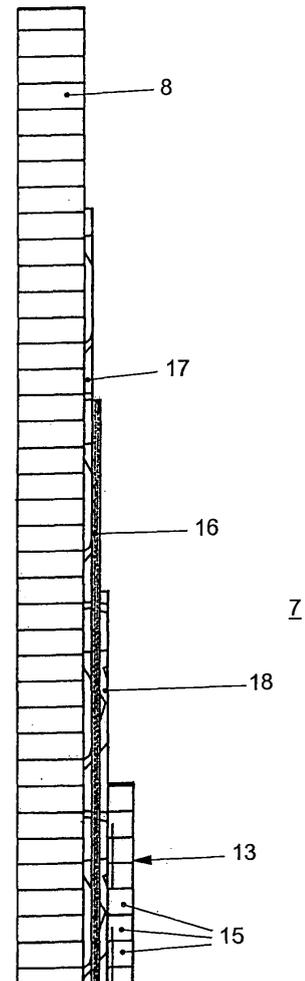


Fig. 2

EP 1 782 786 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Kabine, insbesondere für Wärmestrahlungsbäder oder Saunen mit Wänden aus Wandelementen, welche zumindest eine Innenträgerplatte mit einer Innenverkleidung aufweisen.

5

Stand der Technik

[0002] Derartige Kabinen sind in vielfältiger Form und Ausgestaltung bekannt und gebräuchlich. So wird beispielsweise in der DE 102 60 643 A1 eine derartige Kabine beschrieben, welche Wandheizelemente aufweist, die thermophysikalische Eigenschaften erfüllen. Diese Wandheizelemente sind als eine aus mehreren Schichten bestehende Verbundplatte ausgebildet, in der ein Heizschichtfeld zwischen einer auf dieser anliegenden Wärmeleitplatte aus Metall und aussenseitig über Zwischenschichten von einem Aussenblech aus Metall umschlossen ist.

10

[0003] Nachteilig hierbei ist, dass das Wandheizelement aus einer Vielzahl von Schichten umständlich zusammengesetzt ist, wodurch ein komplizierter Aufbau des Wandheizelementes entsteht.

15

[0004] Hinzu kommt, dass derartige Heizschichtfelder in der Regel verschraubt, vertackert oder durch einen Anpressdruck einer dahinter liegenden Mineralwolle auf die Innenfläche gepresst werden. Die Innenflächen bestehen zumeist aus 10-15 mm starken Schalungs- oder Plattenmaterialien, welche aufgrund ihrer Materialstärke eine lange Vorheizzeit mit sich bringen.

20

[0005] Bereits am Markt erhältliche Kabinen bestehen derzeit überwiegend aus einer Rahmenkonstruktion, die beidseitig, meist mit 12 bis 15 mm starken Platten oder Schalungsmaterial, beplankt werden, wobei die Beplankung meist in die im Rahmen vorgesehenen Nuten eingeschoben wird. In einem Zwischenraum des Rahmens befindet sich die Heizsektion bzw. Heizfolie, die auf der Rahmenkonstruktion bzw. auf der Rückseite der Innenschalung aufgelegt oder teilweise aufgetackert wird. Als Gegenhalt der Heizfolie zur Innenfläche dient die im Rahmenzwischenraum eingebrachte Isolierung, die zumeist aus Mineral- bzw. Glaswolle besteht.

25

[0006] Der Nachteil hierbei besteht darin, dass zum Einen durch die Ausdehnungen beim Aufheizen dieser Heizsektionen ein sauberes Anliegen an der zu beheizenden Innenfläche nur sehr unzureichend gegeben ist. Des weiteren bewirkt das lose Einbringen der Heizelemente auf der Rückseite der zu beheizenden Fläche, dass die Wärmeübertragung nur sehr zeitverzögert stattfinden kann. Dies ist vergleichbar mit einem Kochtopf, der einen gewölbten Boden aufweist und auf einer Glasheizplatte aufsteht. Hinzu kommt, dass sich die lose eingebrachte Mineralwolle im Laufe der Zeit nach unten setzen, wodurch im oberen Wandelementbereich Isolierungsdefizite entstehen können.

30

[0007] Des weiteren ist die eingebrachte Mineralwolle zumindest teilweise als gesundheitsbedenklich einzustufen.

Aufgabe der Erfindung

[0008] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Kabine zu schaffen, welche die oben genannten Nachteile beseitigt und einen einfachen Aufbau aufweist. Gleichzeitig soll eine direkte und schnelle Wärmeübertragung gegeben sein und eine Verbrennungsgefahr vermieden werden. Ebenfalls sollen geringe Aufheizzeiten und höhere Kabinentemperaturen erreicht und Isolierungsdefizite jeglicher Art vermieden werden.

35

Lösung der Aufgabe

40

[0009] Zur Lösung der Aufgabe führt, dass zwischen der Innenträgerplatte und der Innenverkleidung eine Heizfolie angeordnet ist.

[0010] Diese Heizfolie ist mittels Klebefolien einerseits mit der Innenträgerplatte und andererseits mit der Innenverkleidung verbunden. Die Verbindung der Heizfolie mit der Innenträgerplatte und der Innenverkleidung kann vollflächig oder nur an bestimmten Stellen erfolgen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass auch die Klebefolien entweder vollflächig oder nur an bestimmten Stellen vorhanden sind. Ebenfalls denkbar ist, die Klebefolie nur an einer Seite der Heizfolie vorzusehen, d.h. entweder zwischen der Innenträgerplatte und der Heizfolie oder zwischen der Heizfolie und der Innenverkleidung. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Verbindung von Heizfolie und Innenträgerplatte und/oder Innenverkleidung sowie der Ausgestaltung der Verbindung, ob vollflächig oder nur an bestimmten Stellen, sollen von der vorliegenden Erfindung umfasst sein.

45

50

[0011] Die Innenverkleidung besteht, damit kurze Aufheizzeiten erzielt werden können, aus bevorzugt ca. 2 - 3 mm starken Bambuslamellen, wofür separat Schutz begehrt wird. Lamellen aus Linde, Pappel, Abachi, Zeder oder vergleichbaren Hölzern sowie Gras-, Rattan-, Korb- oder Holzgeflechte sind ebenfalls denkbar und sollen von der vorliegenden Erfindung umfasst sein.

55

[0012] Ein ähnlicher Aufbau ist für eine Aussenverkleidung vorgesehen, wofür ebenfalls Schutz begehrt wird. Weiterhin können jedoch noch FU-Platten mit dichtgeschlossenen Mittellagen vorgesehen sein, welche mit Messer- und Schäl furnieren in unterschiedlichen Holzarten beschichtet sein können.

[0013] Bei der Form und der Ausgestaltung der Aussen- bzw. der Innenverkleidung ist der vorliegenden Erfindung keine Grenzen gesetzt. So ist auch denkbar, das Material der Verkleidungen in einer anderen Form als in Lamellen auf die Innenträgerplatte bzw. eine Aussenträgerplatte aufzubringen. Dies ist von den Wünschen des Benutzers abhängig. Wichtig ist lediglich, dass die Lamellen od. dgl. nur eine geringe Stärke aufweisen, damit kurze Aufheizzeiten, höhere Oberflächentemperaturen und somit höhere Kabinentemperaturen erzielt werden können.

[0014] Weiterhin wird Schutz dafür begehrt, dass zwischen der Innenträgerplatte und der Aussenträgerplatte ein Hohlraum vorgesehen ist. In dem Hohlraum ist nahe der Aussenträgerplatte eine Isolierung angeordnet. Die Isolierung wird bevorzugt aus mit Aluminium beschichteten Einlagen in der Form von Isowellkarton od. dgl. wärmeisolierender Elemente gebildet. Jedwede andere Isolierung ist denkbar und soll von der vorliegenden Erfindung umfasst sein.

[0015] Die Wandelemente, welche die Wände der Kabine bilden, bzw. deren Aussenträgerplatte und deren Innenträgerplatte sind umlaufend über zusätzliche horizontale Elementrahmen miteinander verbunden, wobei die horizontalen Elementrahmen mit einem horizontalen Sockelrahmen und einem Boden verbunden sind. Die Elementrahmen sind dabei bevorzugt frei auf dem Sockelrahmen aufliegend angeordnet und nicht speziell befestigt. Dass die Elementrahmen ihre Position beibehalten können, liegt daran, dass zwischen dem unteren Rand der Elementrahmen und dem oberen Rand des Sockelrahmens ein einseitiger oder auch beidseitiger Versatz vorgesehen ist. Der Sockelrahmen wird sozusagen zwischen sich gegenüberliegenden Elementrahmen eingeklemmt. Es ist jedoch durchaus denkbar, die lose Verbindung zwischen den Elementrahmen und dem Sockelrahmen durch eine feste Verbindung, bspw. in der Form von Befestigungsmitteln wie Schrauben od. dgl. zu ersetzen. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Verbindung zwischen den Elementrahmen und dem Sockelrahmen sollen von der vorliegenden Erfindung umfasst sein.

[0016] Der Sockelrahmen wiederum kann ebenfalls frei auf dem Boden stehen oder auf die eine oder andere Art und Weise mit dem Boden verbunden sein. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der einzelnen Verbindungen sollen von der vorliegenden Erfindung umfasst sein.

[0017] Eine seitliche Aussteifung und Blickdichtheit der einzelnen Wandelemente wird durch einen einseitigen oder auch beidseitigen Versatz der Innen- und/oder Aussenträgerplatte bzw. auch der Aussen- und/oder Innenverkleidung zueinander geschaffen. Durch den Versatz der Aussen- und/oder Innenträgerplatte bzw. der Aussen- und/oder Innenverkleidung wird eine Nut- und Federverbindung zwischen den beiden zu verbindenden Wandelementen erzeugt.

[0018] An sämtlichen Verbindungsstellen der einzelnen Wandelemente wird durch eine einfache Dübelverbindung der Höhenversatz der Aussen- und/oder Innenträgerplatte bzw. der Aussen- und/oder Innenverkleidung der einzelnen Wandelemente geregelt. D.h., die Höhenpositionierung der Wandelemente zueinander wird durch Dübel fixiert, wobei das Zusammenhalten der einzelnen Wandelemente zusätzlich mit bevorzugt zwei bis drei Einsteckriegeln und dazugehörigen Gegenschliessblechen verstärkt wird.

[0019] Die Einsteckriegel sind in entsprechenden Bohrungen der Elementrahmen der Wandelemente geführt und bestehen aus einem schlossartigen Element, welches in seiner Mitte eine in etwa sechskantförmige Bohrung aufweist. Über diese sechskantförmige Bohrung lässt sich der Einsteckriegel bspw. mittels eines Sechskantschlüssels bevorzugt von dem inneren der Kabine her verriegeln, wobei der Sechskantschlüssel über eine entsprechende Bohrung in dem Wandelement eingeführt wird. Die Bohrung ist hierzu bevorzugt mit einer Steck- und Führungshülse versehen und ist in etwa senkrecht zu dem Einsteckriegel angeordnet. Die Steck- und Führungshülse dient somit zum Einem der Führung des Sechskantschlüssels. Zum Anderen soll die Steck- und Führungshülse verhindern, dass die Bohrung bei mehrmaligem Auf- und/oder Abbau der Kabine bzw. der Wandelemente ausfranst. Des weiteren dient die Steck- und Führungshülse dem ästhetischen Aussehen der Innenverkleidung.

[0020] Das Schliessblech, mit welchem der Einsteckriegel bzw. ein Finger des Einsteckriegels in Eingriff gelangen soll, ist bevorzugt an einer Stossstelle zwischen den jeweils zu verbindenden Wandelementen angeordnet.

[0021] Hinsichtlich der Form und Ausgestaltung des Einsteckriegels und des Schliessbleches wird der Einfachheit halber auf die am Markt erhältlichen Formen und Ausführungen verwiesen.

[0022] Bei einer Verbindung der Wandelemente über Eck wiederum, ist die Aussenträgerplatte des Wandelementes verlängert ausgebildet und formt auf diese Weise im Eckbereich des jeweiligen Wandelementes eine einfache Falzverbindung, durch die eine Stirnseite des anschliessenden zweiten Wandelementes sauber abgedeckt wird. Die Dichtheit der Kabine wird ebenfalls hergestellt. Die Verbindung erfolgt ebenfalls über Dübel sowie Einsteckriegel und Schliessbleche.

[0023] Grundsätzlich sind bei der vorliegenden Erfindung auch andere Verbindungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Wandelementen denkbar und sollen daher von der vorliegenden Erfindung umfasst sein.

[0024] Durch die vorliegende Erfindung ist eine Kabine geschaffen worden, deren geringe Innenschicht ein schnelleres Aufheizen der gesamten Kabine ermöglicht. Des weiteren ist eine Innenlamellenanordnung vorgesehen, die trotz vollflächigem Verkleben der Heizfolie mit der Innenverkleidung einen Temperatenausgleich vorsieht und Materialspannungen aufnimmt.

[0025] Ferner wird die gesamte Heizfolie vollflächig und dicht mit der Innenverkleidung verbunden, welche für schnelle Temperaturübertragung nachgibt.

[0026] Eine Isolierung mittels Luftzwischenraum bzw. mehreren Luftzwischenräumen, welche mit nach innen gericht-

teten Aluminiumreflektionsschichten versehen sind, erzeugen eine gleichbleibende Isolierung und verhindert Isolationsdefizite. Schliesslich ist eine einfache Montage der einzelnen Wandelemente gegeben, was gleichzeitig eine einfache Demontage der Kabine ohne jeglichen Wertverlust jederzeit möglich macht.

5 **Figurenbeschreibung**

[0027] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnung; diese zeigt in

10 Figur 1 einen Längsschnitt durch einen unteren Bereich eines Wandelementes einer Kabine gemäss der vorliegenden Erfindung;

Figur 2 einen Längsschnitt durch einen Ausschnitt aus dem Wandelement gemäss Figur 1;

15 Figur 3 einen teilweisen Querschnitt durch einen Ausschnitt des Wandelementes der Kabine im Bereich einer Steckverbindung;

Figur 4 einen teilweisen Querschnitt durch einen Ausschnitt des Wandelementes der Kabine in einem Eckbereich; und

20 Figur 5 einen teilweisen Querschnitt durch einen Ausschnitt des Wandelementes der Kabine im Bereich einer weiteren Steckverbindung.

25 **[0028]** Gemäss den Figuren 1 und 2 ist der Aufbau eines Wandelementes 1 einer nicht näher gezeigten Kabine, insbesondere für Wärmestrahlungsbäder oder Saunen, gezeigt. Das vertikale Wandelement 1 ist über einen horizontalen Elementrahmen 2 mit einem horizontalen Sockelrahmen 3 verbunden, welcher wiederum auf nicht näher gezeigte Art und Weise mit einem Boden 4 verbunden ist.

30 **[0029]** Bevorzugt steht der Sockelrahmen 3 frei auf dem Boden 4. Gleiches gilt für den Elementrahmen 2, welcher bevorzugt lose auf dem Sockelrahmen 3 aufliegt. Durch den Versatz von Elementrahmen 2 zu Sockelrahmen 3, welcher um die Kabine herum vorgesehen ist, wird gewährleistet, dass der Elementrahmen 2 seine Position auf dem Sockelrahmen 3 beibehält.

35 **[0030]** Das Wandelement 1 weist in Richtung einer Aussenseite 5 der Kabine eine Aussenträgerplatte 6 sowie in Richtung eines Inneren 7 der Kabine eine Innenträgerplatte 8 auf. Die Aussenträgerplatte 6 und die Innenträgerplatte 8 des Wandelementes 1 sind zumindest teilweise an dem Elementrahmen 2 angeordnet und umschliessen einen Hohlraum 9.

[0031] Auf Aussenseiten 10 bzw. 11 der Aussenträgerplatte 6 bzw. der Innenträgerplatte 8 ist jeweils eine Aussen- bzw. eine Innenverkleidung 12 bzw. 13 aufgebracht.

40 **[0032]** Die Aussenverkleidung 12 besteht bevorzugt aus 2-3 mm starken Bambuslamellen 14. Lamellen aus Linde, Pappel, Abachi, Zeder, Teak, Zebrano, Kirsche, Pappel, Okume, Gabun, Mahagoni, Meranti oder vergleichbaren Hölzern sowie Gras-, Rattan-, Korb- oder Holzgeflechte sind ebenfalls denkbar. Ebenso denkbar sind FU-Platten mit dichtgeschlossenen Mittellagen, welche mit Messer- und Schäl furnieren in unterschiedlichen Holzarten beschichtet sein können.

[0033] Die Innenverkleidung 13 besteht bevorzugt aus 2-3 mm starken Bambuslamellen 15. Lamellen aus Linde, Pappel, Abachi, Zeder oder vergleichbaren Hölzern sowie Gras-, Rattan-, Korb- oder Holzgeflechte sind ebenfalls denkbar.

45 **[0034]** Zwischen der Innenträgerplatte 8 und der Innenverkleidung 13 ist eine Heizfolie 16 angeordnet (siehe Figur 2), welche bevorzugt vollflächig mittels geeigneter Klebefolien 17 und 18 einerseits mit der Innenträgerplatte 8 und andererseits mit der Innenverkleidung 13 verbunden ist.

50 **[0035]** In dem Hohlraum 9 ist nahe der Aussenträgerplatte 6 eine Isolierung 19 vorgesehen. Die Isolierung 19 wird bevorzugt aus mit Aluminiumfolie 20 beschichteten Einlagen 21 in der Form eines Isowellkartons od. dgl. wärmeisolierender Elemente gebildet.

[0036] Gemäss dem Figuren 3 bis 5 sind Möglichkeiten der Verbindung der Wandelemente 1 und 1.1 gezeigt. Figur 3 zeigt die Möglichkeit der Verbindung zweier Wandelemente 1 und 1.1 nebeneinander. Figur 4 zeigt die Möglichkeit der Verbindung zweier Wandelemente 1 und 1.1 über Eck und Figur 5 zeigt eine zusätzliche Steckverbindung zweier Wandelemente 1 und 1.1 mittels Dübeln 30.

55 **[0037]** Zur Verbindung zweier Wandelemente 1 und 1.1 nebeneinander (siehe Figur 3) weisen diese im Bereich ihrer jeweiligen Elementrahmen 2 und 2.1 einen Einsteckriegel 23 auf, welcher hauptsächlich in einer entsprechenden Bohrung 24 des einen Elementrahmens 2 geführt ist. Ein nicht näher gezeigter Finger des Einsteckriegels 23 ist in der Bohrung 24.1 geführt, wie im folgenden beschrieben wird.

[0038] An einer Stossstelle 25 des einen Wandelementes 1 zu dem anderen Wandelement 1.1 ist ein Schliessblech 26 vorgesehen, mit welchem der Einsteckriegel 23 bzw. der Finger des Einsteckriegels 23 in Eingriff gelangen kann.

[0039] Zur Betätigung des Einsteckriegels 23 ist eine Bohrung 28 in etwa senkrecht zu dem Einsteckriegel 23 angeordnet, welche den Elementrahmen, die Aussen- oder Innenträgerplatte 6 bzw. 8 und die Aussen- bzw. Innenverkleidung 12 bzw. 13 durchquert. Die Bohrung 28 ist mit einer Steck- und Führungshülse versehen, welche zum Einen verhindern soll, dass die Bohrung bei einem mehrmaligen Auf- und Abbau der Kabine bzw. der Wandelemente ausfranst. Zum Anderen dient die Steck- und Führungshülse 28 der Aufrechterhaltung des ästhetischen Äusseren der Kabineninnenseite.

[0040] Die Bohrung 28 bzw. die Steck- und Führungshülse 29 dienen der Führung bspw. eines nicht näher gezeigten Sechskantschlüssels. Der Sechskantschlüssel gelangt in Eingriff mit einer entsprechend ausgebildeten, ebenfalls nicht näher gezeigte Bohrung in dem Einsteckriegel 23. Hierdurch kann der Einsteckriegel 23, bevorzugt von dem Inneren 7 der Kabine her, betätigt werden.

[0041] Bei Betätigung des Einsteckriegels 23 über den Sechskantschlüssel wird dieser gedreht, so dass der Finger des Einsteckriegels 23 in Eingriff mit dem Schliessblech 26 gelangt und eine feste Verbindung zwischen den beiden Wandelementen 1 und 1.1 herstellt.

[0042] Damit der Finger des Einsteckriegels 23 frei drehen kann, ist es notwendig, auch den Elementrahmen 2.1 mit einer Bohrung 24.1 zu versehen.

[0043] Sollen die Wandelemente 1 und 1.1 über Eck miteinander verbunden werden, wie das in Figur 4 dargestellt ist, so liegt der Unterschied zu der oben beschriebenen Verbindung lediglich darin, dass die Bohrung 24.1 einen anderen Verlauf nimmt. So durchquert sie neben einem kleinen Bereich des Elementrahmens 2.1 auch die Innenverkleidung 13.1 und die Innenträgerplatte 8.1 des Wandelementes 1.1.

[0044] Eine zusätzliche, unterstützende Steckverbindung zweier Wandelemente 1 und 1.1 ist in Figur 5 gezeigt. Hier ist ein Dübel 30 als Verbindungselement zwischen den beiden Wandelementen 1 und 1.1 vorgesehen. Der Dübel 30 dient der Fixierung der Höhenpositionierung der Wandelemente 1 und 1.1 zueinander.

[0045] Um die Verbindung zwischen den beiden Wandelementen 1 und 1.1 zu vereinfachen, sind in den Figuren 3 und 5 sowohl die Aussen- und die Innenträgerplatte 6 und 8 als auch die Aussen- und die Innenverkleidung 12 und 13 des einen Wandelementes 1 verlängert ausgebildet und ragen über den Elementrahmen 2 hinaus.

[0046] Das andere Wandelement 1.1 hingegen ist mit gegenüber dem Elementrahmen 2.1 verkürzten Aussen- und Innenträgerplatten 6.1 und 8.1 sowie entsprechend verkürzter Aussen- und Innenverkleidung 12 und 13 ausgebildet. Auf diese Weise steckt der Elementrahmen 2.1 teilweise zwischen der Aussen- und Innenträgerplatte 6 und 8 des Wandelementes 1 fest. Hierdurch entsteht eine einfache Nut- und Federverbindung.

[0047] Bei der Verbindung der Wandelemente 1 und 1.1 über Eck, wie in Figur 4 dargestellt, ist die Aussenträgerplatte 6 des Wandelementes 1 verlängert ausgebildet und bildet auf diese Weise einen sauberen Abschluss für das anliegende Ende des Wandelementes 1.1.

[0048] Die Funktionsweise der vorliegenden Erfindung ist folgende:

[0049] Die Wandelemente 1 der Kabine können aufgrund der oben beschriebenen, sogenannten Modulbauweise einfach zusammengebaut werden, indem zunächst die Wand- bzw. Eckelemente 1 und 1.1 in entsprechender Reihenfolge auf dem Sockelrahmen 3 aufgestellt und parallel zueinander ausgerichtet werden. Anschliessend werden die Wand- bzw. Eckelemente 1 und 1.1 über die Dübel 30 zusammengesteckt.

[0050] Nach dem vollständigen Zusammenstecken der Dübel 30 wird der Sechskantschlüssel durch die Bohrung 28 bzw. durch die Steck- und Führungshülse 29 im Inneren 7 der Kabine geführt. Sobald der Sechskantschlüssel mit der entsprechend ausgebildeten Bohrung des Einsteckriegels 23 in Eingriff gebracht ist, kann der Sechskantschlüssel gedreht werden. Hierdurch wird der Einsteckriegel 23 gedreht und mit ihm sein Finger. Der Finger gelangt daraufhin mit den sich an dem Stossstellen 25 befindlichen Schliessblech 26 in Eingriff. Die beiden Wand- und Eckelemente 1 und 1.1 sind auf diese Weise fest miteinander verbunden.

[0051] Die gleiche Vorgehensweise erfolgt bei allen zu verbindenden Wand- und Eckelementen 1 und 1.1 und auch bei mit den Wandelementen zu verbindenden, nicht näher gezeigten Deckenelementen.

[0052] Nicht näher gezeigte Elektrosteckverbindungen mit Codierungen, die ein Verwechseln einzelner Anschlusskabel ausschliessen, erleichtern die Elektromontage.

[0053] Ist die Kabine aufgebaut, kann sie in Betrieb genommen werden, wobei aufgrund der Tatsache, dass die Heizfolie 16 in etwa 2 - 3 mm unter der Oberfläche angeordnet ist, sehr kurze Aufheizzeiten erforderlich sind und sehr hohe Oberflächentemperaturen und somit sehr hohe Kabinentemperaturen erreicht werden können.

Bezugszeichenliste

[0054]

EP 1 782 786 A2

5
10
15
20
25
30
35
40
45
50

1	Wandelement	34		67	
2	Elementrahmen	35		68	
3	Sockelrahmen	36		69	
4	Boden	37		70	
5	Aussenseite	38		71	
6	Aussenträgerplatte	39		72	
7	Innere	40		73	
8	Innenträgerplatte	41		74	
9	Hohlraum	42		75	
10	Aussenseite	43		76	
11	Aussenseite	44		77	
12	Aussenverkleidung	45		78	
13	Innenverkleidung	46		79	
14	Lamelle	47			
15	Lamelle	48			
16	Heizfolie	49			
17	Klebefolie	50			
18	Klebefolie	51			
19	Isolierung	52			
20	Aluminiumfolie	53			
21	Einlage	54			
22	Steckverbindung	55			
23	Einsteckriegel	56			
24	Bohrung	57			
25	Stossstelle	58			
26	Schliessblech	59			
27		60			
28	Bohrung	61			
29	Steck- und Führungshülse	62			
30	Dübel	63			
31	Mantelfläche	64			
32		65			
33		66			

Patentansprüche

1. Kabine, insbesondere für Wärmestrahlungsbäder oder Saunen mit Wänden aus Wandelementen (1, 1.1), welche zumindest eine Innenträgerplatte (8) mit einer Innenverkleidung (13) aufweist, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** zwischen der Innenträgerplatte (8) und der Innenverkleidung (13) eine Heizfolie (16) angeordnet ist.

EP 1 782 786 A2

2. Kabine, insbesondere für Wärmestrahlungsbäder oder Saunen mit Wänden aus Wandelementen (1, 1.1), welche zumindest eine Innenträgerplatte (8) mit einer Innenverkleidung (13) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der Innenträgerplatte (8) und einer Aussenträgerplatte (6) ein Hohlraum (9) vorgesehen ist.
- 5 3. Kabine, insbesondere für Wärmestrahlungsbäder oder Saunen mit Wänden aus Wandelementen (1, 1.1), welche zumindest eine Innenträgerplatte (8) mit einer Innenverkleidung (13) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Aussenverkleidung (12) und/oder die Innenverkleidung (13) aus Lamellen (14, 15) besteht, welche auf einer Aussenträgerplatte (6) bzw. der Innenträgerplatte (8) angeordnet sind.
- 10 4. Kabine nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lamellen (14, 15) jeweils eine Breite von ca. 2 - 3 mm aufweisen.
- 5 5. Kabine nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lamellen (14, 15) aus Bambus od. dgl. Hölzer hergestellt sind.
- 15 6. Kabine nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lamellen (14, 15) aus Gras-, Rattan-, Korb- oder Holz- od. dgl. -geflecht hergestellt sind.
- 20 7. Kabine nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lamellen (14, 15) aus FU-Platten hergestellt sind, welche mit Messer- und Schäl furnier in unterschiedlichen Holzarten beschichtet sind.
- 25 8. Kabine nach wenigstens einem der Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Hohlraum (9) eine Isolierung (19) vorgesehen ist.
- 30 9. Kabine nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Isolierung (19) aus wärmeisolierenden Einlagen (21) besteht, welche mit einer Aluminiumfolie (20) beschichtet sind.
- 35 10. Kabine nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Heizfolie (16) mittels Klebefolien (17, 18) mit der Innenträgerplatte (8) bzw. der Innenverkleidung (13) verbunden ist.
- 40 11. Kabine nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Heizfolie (16) vollflächig mit der Innenträgerplatte (8) bzw. der Innenverkleidung (13) verbunden ist.
- 45 12. Kabine nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Heizfolie (16) nur stellenweise mit der Innenträgerplatte (8) bzw. der Innenverkleidung (13) verbunden ist.
- 50 13. Kabine nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Wandelement (1) über einen horizontalen Elementrahmen (2) mit einem horizontalen Sockelrahmen (3) verbunden ist.
- 55 14. Kabine nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussenträgerplatte (6) und/oder die Innenträgerplatte (8) zumindest teilweise an dem Elementrahmen (2) angeordnet sind.
15. Kabine nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Wandelemente (1, 1.1) über einen Einsteckriegel (23) verbindbar sind.
16. Kabine nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einsteckriegel (23) und sein Finger in entsprechenden Bohrungen (24, 24.1) geführt sind.
17. Kabine nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer Stossstelle (25) zwischen zwei Wandelementen (1, 1.1) ein Schliessblech (26) vorgesehen ist.
18. Kabine nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einsteckriegel (23) mit dem Schliessblech (26) wieder lösbar in Eingriff bringbar ist.
19. Kabine nach wenigstens einem der Ansprüche 15 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einsteckriegel (23) über eine in etwa senkrecht zu dem Einsteckriegel (23) angeordnete Bohrung (28) betätigbar ist.
20. Kabine nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bohrung (28) mit einer Steck- und Führungshülse

EP 1 782 786 A2

(29) versehen ist.

21. Kabine nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Wandelemente (1, 1.1) über zumindest einen zusätzlichen Dübel (30) miteinander verbunden sind.

5 22. Kabine nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussenträgerplatte (6) und/oder die Innenträgerplatte (8) und die Aussenverkleidung (12) und/oder die Innenverkleidung (13) verlängert bzw. verkürzt ausgebildet sind.

10 23. Kabine nach Anspruch 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussenträgerplatte (6) und/oder die Innenträgerplatte (8) und die Aussenverkleidung (12) und/oder die Innenverkleidung (13) über den Elementrahmen (2, 2.1) ragen.

15 24. Kabine nach Anspruch 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Elementrahmen (2, 2.1) über die Aussenträgerplatte (6) und/oder die Innenträgerplatte (8) und die Aussenverkleidung (12) und/oder die Innenverkleidung (13) ragt.

20

25

30

35

40

45

50

55

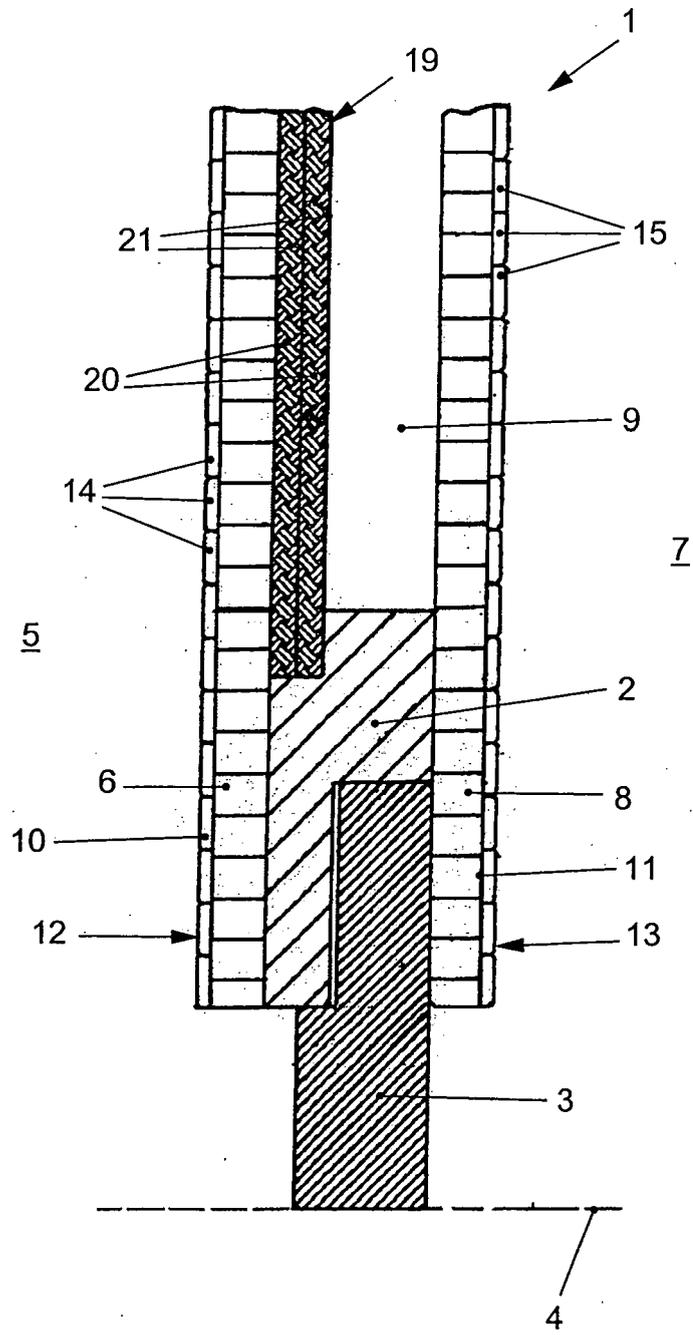


Fig. 1

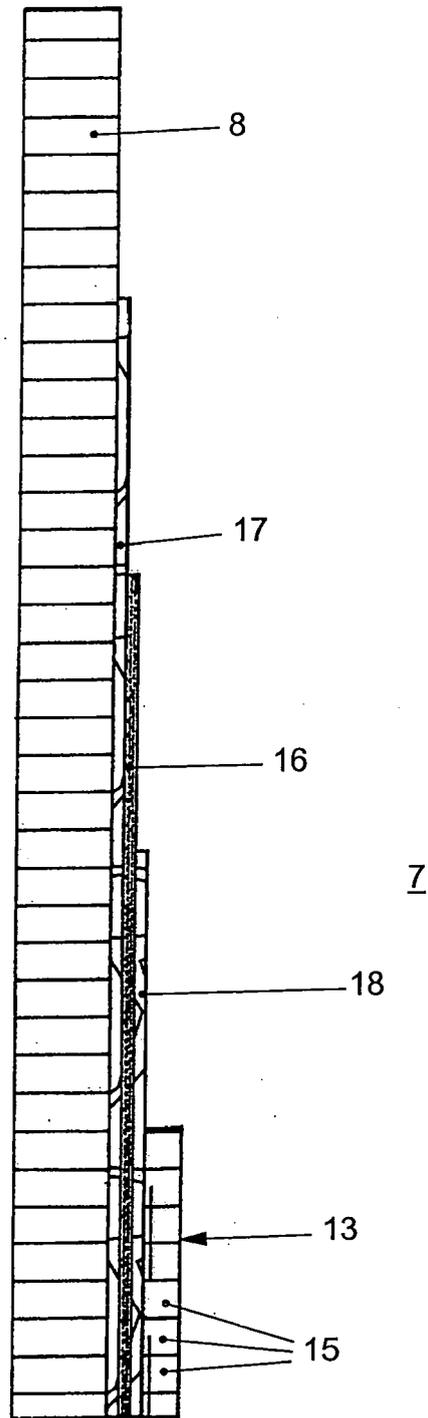
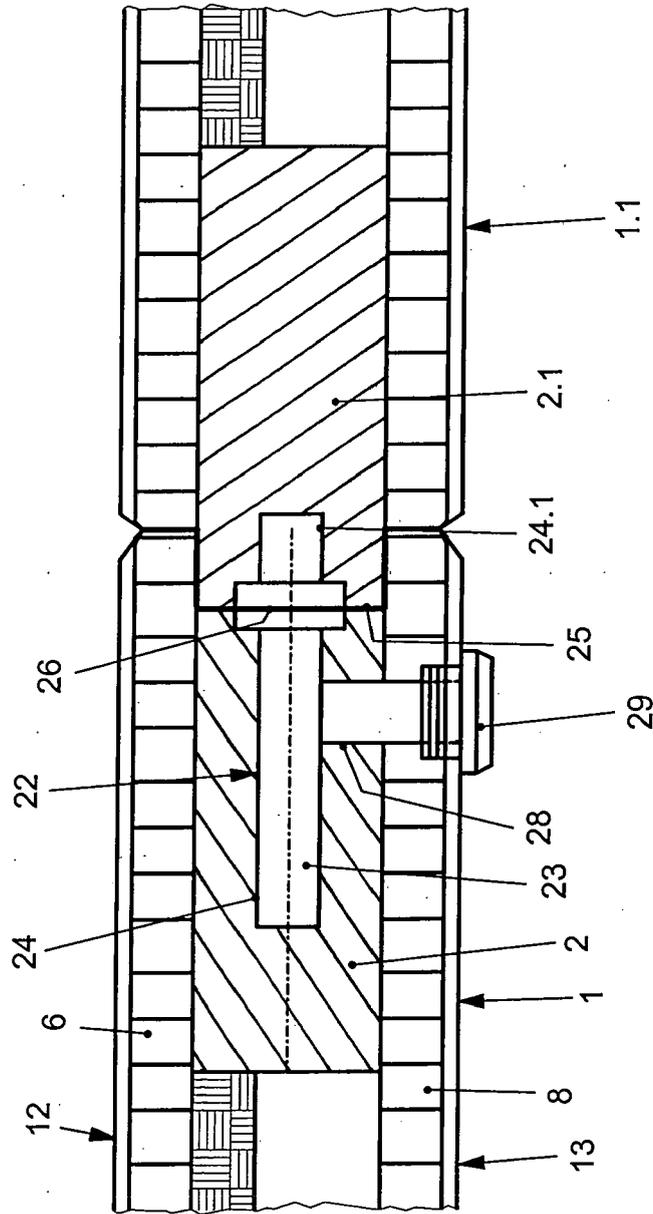


Fig. 2



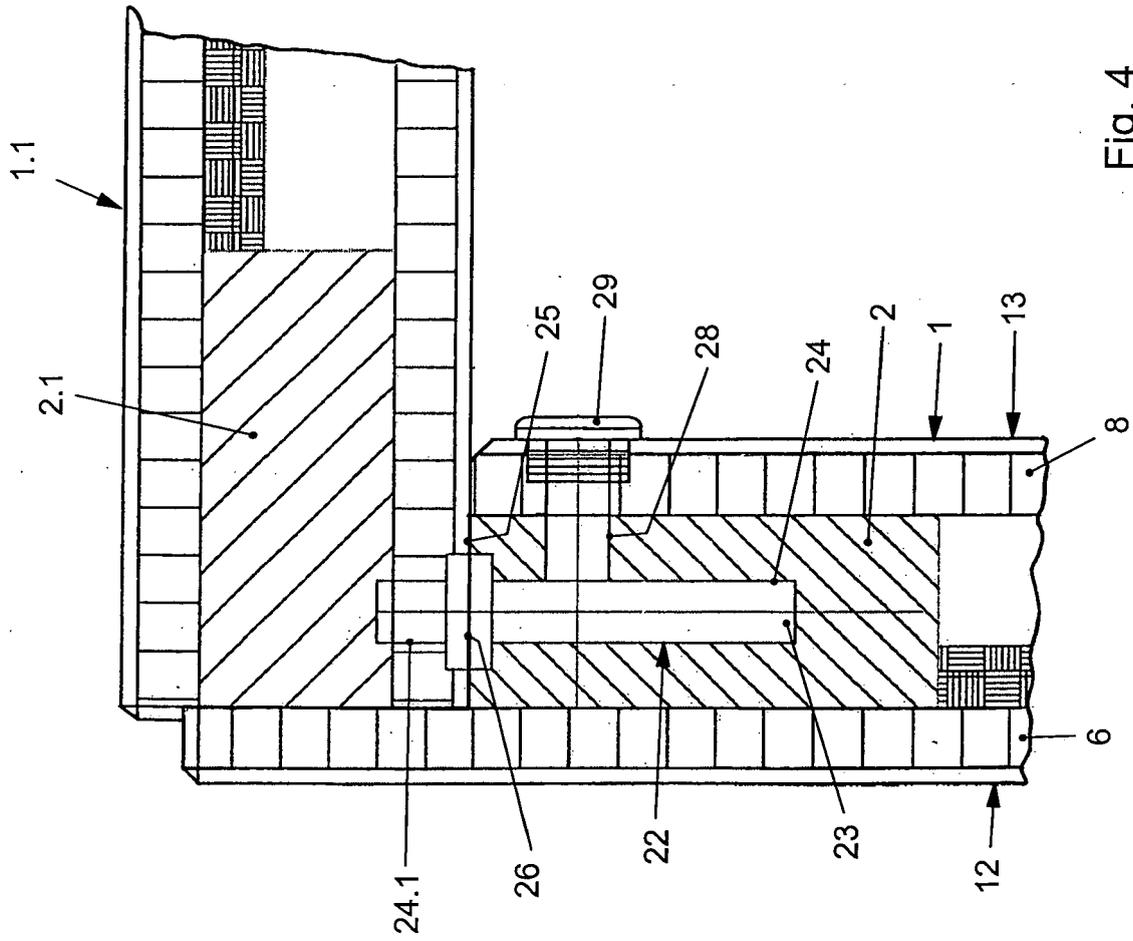


Fig. 4

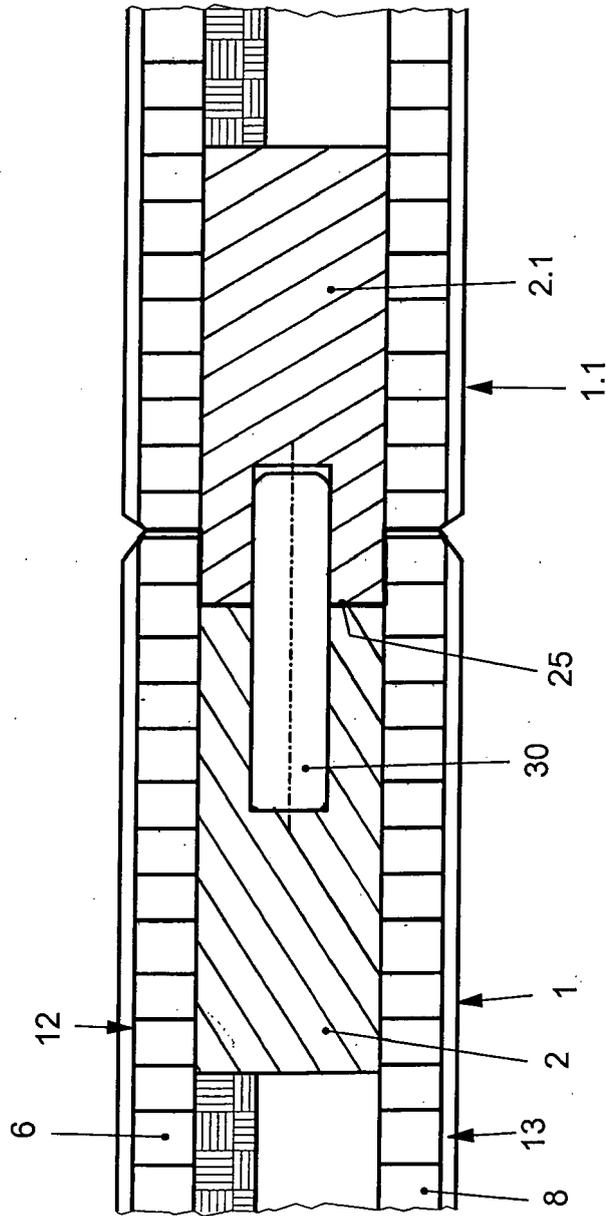


Fig. 5

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10260643 A1 [0002]